

Gründen die *Contingenz*, oder Zufälligkeit, zum Grunde lieget, d. i. daß die Dinge, davon man den Erweis hernimmt, mit ihrer Natur und Beschaffenheit an sich selbst nicht absolut nothwendig sind, sondern daß sie auch ohne alle Contradiction hätten entweder gar nicht, oder doch von anderer Beschaffenheit seyn können. In welche metaphysische Betrachtung aber ich mich alhier nicht tiefer einlassen mag, sondern den Leser auf die *Causam Dei* tom. I. edit. 2. p. 158. u. f. verweise.

Die andere Vorstellung.

Von

den vier Haupt-Gründen/ welche das menschliche Geschlecht zum Erweise der Existenz Gottes an sich selbst befindet und an die Hand giebet.

Der erste Grund,

Von der Seele des Menschen.

Die menschliche Seele ist ein vom Leibe, dem Wesen nach, ganz unterschiedener und unsterblicher, mit einem Verstande und freyen Willen begabter Geist, der unmöglich von sich selbst, sondern von einem weisen, freyen, gütigen und allmächtigen Urheber entstanden ist; und folglich muß dieser, das ist, Gott, würcklich existiren, oder da seyn.

Er-

Erweis.

1. Daß die Seele ein unsterblicher Geist sey, das ist vorher erwiesen. Daß sie aber nicht von sich selbst entstanden sey, das ist zuvorderst daraus offenbar, weil sie nur ein eingeschränktes und unvollkommenes Wesen hat, und daher ohne einen Urheber nicht kan zu ihrer Existenz, oder Wirklichkeit, gekommen seyn, und noch viel weniger sich selbst dazu gebracht haben; sintemal sie auf diese Art gewesen wäre, ehe sie gewesen ist.

2. Wäre die menschliche Seele von sich selbst ohne Urheber, so müste sie von Ewigkeit her seyn. Daß aber dieses nicht ist, das ist ja daraus offenbar genug, daß, der beständigen Erfahrung nach, der ganze Mensch erst in der Zeit entstehet. Daß sie aber schon vorher, ehe sie mit dem Leibe zu einer menschlichen Person ist vereinigt worden, da gewesen seyn sollte, das ist weder erweislich, noch vermuthlich und wahrscheinlich. Und gesetzt auch, es wäre erweislich, so wäre doch damit noch nichts weniger, als daß sie ohne einen Urheber sey, erwiesen.

3. Kommen nun aber die Seelen von einem Urheber, oder Schöpfer her, so muß der gewiß unendlich edler und vortreflicher Natur seyn, als die Seele des Menschen ist, sonst er sie nicht hätte erschaffen können. Er muß ein Wesen seyn, bey welchem dasjenige, was sich an der menschlichen Seele befindet, nemlich daß sie ein mit einem Verstande und freyen Willen begabtes Wesen ist, in der höchsten Vollkommenheit ist; nem-